

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Bildungscampus“, Gemarkung Taufkirchen;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch
(BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Bildungscampus“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Bildungscampus“.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 363, 364 (Tfl.) und 367 (Tfl.) der Gemarkung Taufkirchen.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Bildungscampus“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der aktuelle Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

12.02.2025 bis 13.03.2025
im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen,
Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss,

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Bildungscampus“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-210 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 04.02.2025

Taufkirchen, 03.02.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 14.03.2025

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht

.....
(Datum und Unterschrift)